



Kehrichtreglement

Es darf **kein Kehricht von zu Hause** mitgebracht werden.

Der Abfall muss wie folgt entsorgt werden:

1. Normaler Müll in Säcken in die grossen Container
2. Batterien müssen im Fachgeschäft entsorgt werden.
3. Büchsen sauber ausgespült in den grünen Büchsencontainer
4. Elektrogeräte, Altmetall und Eisen können beim Platzwart abgegeben und gemäss dessen Anweisungen deponiert werden.
5. Glas und Glasflaschen sauber, ausgespült in die Harasse (kein Bruchglas)
6. Grünabfälle vor der entsprechenden Markierung beim Holzzaun an der Hauptstrasse deponieren oder nach Absprache mit Platzwart in den Anhänger
7. Küchenabfälle verpackt in die Abfallcontainer
8. Papier und Zeitungen gebündelt in den grünen Altpapiercontainer
9. Petflaschen in den Petbehälter (keine Öl- und Milchflaschen)
10. Sperrgut und Holzabfälle in Absprache mit dem Platzwart entsorgen. Gebühren werden nach Menge und Art erhoben.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.



Campingreglement Allgemein

1. An- und Abmeldung für Passanten während den angeschlagenen Öffnungszeiten.
2. Passanten mit Wohnwagen dürfen das Zugfahrzeug beim Wohnwagen abstellen. Zusätzliche Fahrzeuge müssen auf den gekennzeichneten Parkplätzen (Schild «Reserviert Campingplatz») abgestellt werden
3. Die Nachtruhe dauert von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr. Kinder haben sich in dieser Zeit in den Wohnwagen oder Zelten aufzuhalten.
4. Mittagsruhe 12.00 bis 13.30 Uhr es dürfen keine lärmigen Arbeiten verrichtet werden
5. An Sonn- und Feiertagen ist das Arbeiten und das Wäsche Waschen untersagt.
6. Alle Hunde gehören auf dem Campingplatz an die Leine. Hunde dürfen nicht in den Aufenthaltsraum und in die sanitären Anlagen mitgenommen werden.
7. Spültröge und sanitäre Anlagen bitte so verlassen, wie man sie selbst auch antreten möchte. Eltern sind für ihre Kinder verantwortlich.
Die Lavabos dürfen nur für die Pflege der Körperhygiene benutzt werden;
Werkzeuge, Kleidung, etc. kann im Kunststoffrog im Aufenthaltsraum abgespült werden.
8. Im Brunnen vor dem Haus darf nichts gewaschen werden.
9. **Kein offenes Feuer erlaubt! Die eingerichtete Grillstelle benützen**
10. Der Kochherd ist vor allem für Passanten und muss nach jeder Benützung gereinigt werden.
Der Kühlschrank ist nur für Passanten.
11. Waschen kostet sFr. 3.—und muss immer gemeldet werden.
12. Im Beizli hat es eine Spielecke für Kinder zur Benützung, die Eltern sind besorgt das danach aufgeräumt ist. Das Beizli ist öffentlich, kann aber nach Absprache mit Rita Helfenstein für Anlässe genützt werden (+41 79 708 44 52) die Tische im Eingangsbereich sind für Passanten. Das Gebäude nur mit sauberen Schuhen betreten
13. Abfallentsorgung gemäss Kehrrichtreglement.
14. Der Platz vor der Rezeption ist nur für Umschlag erlaubt und darf nicht als Parkplatz verwendet werden. Ist zum Spielen für die Kinder gedacht.



CAMPINGPLATZ SCHAFBERGBLICK GMBH 11.06.2026
Campingplatz Schafbergblick 01.10.205



Campingreglement für Dauercamper

1. Übernachtungsberechtigt sind die Wohnwagenbesitzer, deren Eltern und Kinder. Alle übrigen Besucher haben sich unaufgefordert anzumelden und bezahlen für ihre Übernachtungen gemäss geltendem Tarif (Übernachtungs- und Kurtaxe).
2. Dauercamper haben Ihre Fahrzeuge nach dem Ausladen der Campingutensilien auf den gekennzeichneten Parkplätzen (Schild «Reserviert Campingplatz») abzustellen.
3. Auf dem Platz dürfen keine Zäune und Absperrungen erstellt werden. Das Pflanzen von Bäumen und Sträuchern ist untersagt. Steinplatten dürfen nur mit ausdrücklicher Bewilligung des Platzwartes verlegt werden.
4. Die Mittagsruhe 12.00 Uhr bis 13.30 Uhr ist einzuhalten Nachtruhe 22.00-06.00 Uhr
5. Hunde erlaubt sind aber an der Leine zu führen
6. Das Gras um den Wohnwagen muss im Sommer regelmässig gemäht werden.
7. Alle Wintersportgeräte müssen jedes Jahr bis am 1. Mai aus dem Skiraum entfernt werden.
8. Vorbauten dürfen nicht grösser als 2m x 3m sein. Grössere Vorbauten ab 3 Meter nur mit schriftlicher Bewilligung des Campingplatzbesitzers.
Neue Sitzplätze dürfen die Grösse von 6m² nicht überschreiten.
Übergrössen an Vorbauten oder Sitzplätzen werden pro 2m² wie 1m Wohnwagenmehrlänge in Rechnung gestellt.
**Jegliche bauliche Veränderung muss dem mit Platzwart vorgängig besprochen werden.
Lärm Verursachende Geräte anbauen sind nicht gestattet (Gilt Lärmverordnung der Gemeinde Wildhaus-Alt.St.Johann)**
9. **Anbauten müssen aus Holz bestehen und hell oder bräunlich sein**
10. Für die Platzmiete wird 2-mal im Jahr Rechnung gestellt, welche innerhalb von 30 Tagen bezahlt werden muss.
11. Die Stromzähler werden jedes Jahr Ende Wintersaison vom Platzwart abgelesen und der Stromverbrauch separat in Rechnung gestellt. Die Stromrechnung ist innerhalb von 30 Tagen zu bezahlen.
12. Zu Ihrer und der allgemeinen Sicherheit muss mindestens alle 3 Jahre eine Kontrolle der Gasanlagen von einem qualifizierten Fachmann durchgeführt werden.
13. **Kein offenes Feuer! Eingerichtete Grillstelle benützen**
14. **Besitzerwechsel von Wohnwagen auf Standplätzen sind nur mit vorgängiger Erlaubnis des Platzwartes gestattet. Platzwart muss mit dem neuen Besitzer einverstanden sein. Der Verkauf auf dem Standplatz kann ausdrücklich je nach Alter und Zustand des Wohnwagens nicht gestattet werden.**
15. Standplätze können beiderseits auf das Ende einer Saison schriftlich gekündigt werden mindestens 3 Monate
16. Standplätze, die abgeräumt werden, sind in tadellosem Zustand zu verlassen.



CAMPINGPLATZ SCHAFFBERGBLICK GMBH **11.06.2026**

17. Wer dieses Reglement missachtet, kann nach einmaliger Verwarnung innerhalb eines Monats und ohne Rückerstattung der Saisonmiete vom Platz verwiesen werden.

Campingplatz Schafbergblick 01.10.2025

Tarife

Passanten

Erwachsene	CHF 9.00
Kinder bis 16 Jahre	CHF 5.00
Kurtaxe Erwachsene	CHF 3.00
Kurtaxe Kinder (10-16 Jahre)	CHF 1.50
Zelt gross / Auto	CHF 10.00
Zelt klein	CHF 7.00
Bus (VW-Bully oder ähnlich)	CHF 14.00
Wohnmobil / Wohnwagen / Caravan	CHF 16.00
Strom (Sommer)	CHF 4.00
Strom (Winter)	CHF 5.00
Hund	CHF 2.00

(Dusche und Warmwasser inbegriffen)



CAMPINGPLATZ SCHAFBERGBLICK GMBH 11.06.2026